

## Einladung

zur 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft in Siegburg, Kreishaus

<b>Sitzungsort:</b> A 1.16	<b>Sitzungstag:</b> Donnerstag, 16.11.2023	<b>Sitzungsbeginn:</b> 16:00 Uhr
-------------------------------	---	-------------------------------------

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	<b>Öffentlicher Teil</b>			
1	Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft			
2	3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“	1	3	Anhang digital unter dem TOP verfügbar
3	Bericht des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes über die Arbeit im Bereich Tierschutz			Vortrag
4	Mitteilungen und Anfragen			
4.1	Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik im Rhein-Sieg-Kreis	2	9	
4.2	Kommunale Wärmeplanung – Unterstützungsmöglichkeiten für kreisangehörige Kommunen	3	11	

4.3	Sachstand Erddeponie Meisenbach	4	16	
4.4	Regionale Streuobstwiesen			Vortrag
<b>Nichtöffentlicher Teil</b>				
5	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 08.11.2023

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und  
Landwirtschaft

nachrichtlich  
an alle Kreistagsmitglieder

gez.

Vorsitzender

f.d.R.

Schriftführer/in

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	16.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	04.12.2023	Vorberatung
Kreistag	06.12.2023	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-</b> <b>punkt</b>	<b>3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal,,</b>
---------------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar–Naafbachtal“ sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Strategischen Umweltprüfung auf Grundlage des als Anlage beigefügten Vorentwurfes mit den Bestandteilen

- Teil A Begründung mit integriertem Umweltbericht und Strategischer Umweltprüfung (SUP),
- Teile B und C Vorspann und Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen,
- Festsetzungskarte,
- Entwicklungskarte,
- Anlagekarte

zu beschließen.

Gleichzeitig soll der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2021, der auf „1. Änderung“ lautete, redaktionell auf „3. Änderung“ korrigiert werden.

## Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Kreistages vom 30.09.2021 wurde die Änderung von fünf Landschaftsplänen im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen,

- Nr. 1 „Niederkassel“,
- Nr. 4 „Meckenheim-Rheinbach-Swisttal“,
- Nr. 9 „Hennef – Uckerather Hochfläche“,
- Nr. 10 „Naafbachtal“ und
- Nr. 15 „Wahner Heide“

die nun sukzessive bearbeitet werden.

In einem ersten Schritt wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ am 28.09.2023 vom Kreistag beschlossen.

Der Landschaftsplan Nr. 10 wird nachfolgend geändert.

In den Sitzungen des Umweltausschusses am 15.06.2021 und am 08.09.2021 (online-Sitzung) wurden die geplanten grundsätzlichen Änderungen der Landschaftspläne vorberaten. Auf das Ergebnis der Beratungen wird verwiesen.

In der Sitzung des Kreistages vom 31.03.2022 wurde die Aufnahme des Bereiches des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 10 und die Integration in das bereits eingeleitete Änderungsverfahren beschlossen. Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naabachtal“.

In der Sitzung des Kreistages vom 12.12.2019 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin“ auf Grundlage des Vorentwurfes vom 13.11.2019 beschlossen. Die Beteiligung fand vom 07.02.-19.06.2020, die erneute Beteiligung fand vom 03.10.-02.11.2020 statt.

Basis für die Überarbeitung des Vorentwurfes für den Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naabachtal“ waren die Textlichen Festsetzungen und Darstellungen der 1. sowie der 2. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“ sowie für den Bereich der Stadt Lohmar diejenigen des Vorentwurfes des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin“ vom 13.11.2020.

Beim Änderungsverfahren zum Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naabachtal“ handelt es sich um die 3. Änderung. Der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2021 wird insofern redaktionell korrigiert.

Die Grenzen des äußeren Geltungsbereiches sowie die Darstellung von Schutzgebieten im

Bereich der Stadt Lohmar bilden die Beschlusslage des Kreistages ab, welche dem jetzt erarbeiteten Vorentwurf zu Grunde gelegt ist.

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar–Naafbachtal“ in der Fassung 06.12.2023 dient der Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (frühzeitige Trägerbeteiligung) gemäß § 15 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (frühzeitige Bürgerbeteiligung) gemäß § 16 LNatSchG NRW. Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Strategischen Umweltprüfung bei der Landschaftsplanung gemäß § 9 LNatSchG NRW wird gleichzeitig mit den Verfahren nach den §§ 15 und 16 LNatSchG NRW durchgeführt.

### Erläuterungen:

Eine Anpassung und **Überarbeitung des Textes** des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naabachtal“ wurde aufgrund der erheblichen Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen (v. a. Naturschutzrecht, Wasserrecht) notwendig. Wie bei den weiteren rechtskräftigen Landschaftsplänen des Rhein-Sieg-Kreises ist hierdurch der Verwaltungsvollzug erschwert und der Plan nur begrenzt bürgerfreundlich. In dem vorliegenden Vorentwurf sind im Vergleich zu der rechtskräftigen Fassung Änderungen insbesondere in den Vorschriften für die Schutzgebiete (Verbote, Unberührtheiten, Ausnahmen, Befreiungen) vorgenommen worden.

Die textliche Überarbeitung der Schutzgebiets-Vorschriften soll außerdem genutzt werden, um gleichzeitig folgende Anpassungen der Karten vorzunehmen:

- Umstellung der Kartengrundlage (bisher DTK) auf den aktuellen Standard der Amtlichen Basiskarte (ABK);
- Aktualisierung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes: Ausscheiden von zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungspläne oder Innenbereichssatzungen der Kommunen; der gesetzliche Vorrang dieser kommunalen Satzungen wird notwendigerweise im Landschaftsplan nachvollzogen und berichtigt;
- Anpassung an neue Planungsvorgaben der Flächennutzungsplanung, die Festsetzungen nur noch temporär (bis zur baulichen Inanspruchnahme) gültig werden lassen;
- Hinweis auf die neue Regionalplanung zum Stand der Beteiligung an der Neuaufstellung des Regionalplanes Köln (2022) in den Zielformulierungen;
- Rücknahmen des Landschaftsschutzes in Ortsrandlagen im Bereich von Hausgärten;
- Digitalisierung im XPlan-Standard, einem Datenaustauschformat, das den verlustfreien Transfer von Plänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie deren internetgestützte Bereitstellung unterstützt und in der Bauleitplanung bereits eingeführt worden ist.

Die Landschaftspläne sollen gleichzeitig **modernisiert** und an den Anforderungen der vorsorgenden Klimafolgenbewältigung ausgerichtet werden: Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden und der Nutzung von erneuerbaren Energien werden erleichtert, der Umbau zu klimastabilen Wälder nach Waldbaukonzept NRW wird

flexibilisiert, dem Grünland als Erosionsschutz wird mehr Raum eingeräumt, die naturnahe Gewässerentwicklung wird durch Naturschutzgebiete unterstützt und die Folgebewältigung von katastrophalen Ereignissen wird vereinfacht.

Die Änderungen erfolgen nach vorheriger intensiver Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz, der Landwirtschaftskammer, der Kreisbauernschaft, dem Aggerverband sowie der Stadt Lohmar und den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much.

Über die bereits im Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 7 enthaltenen Darstellungen und Festsetzungen im Bereich der Stadt Lohmar hinaus, die neu in das Verfahren übernommen werden, sieht der Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ folgende Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen Landschaftsplan vor:

- die Festsetzung eines renaturierten Abschnittes der Sülz als Naturschutzgebiet in Abstimmung mit dem Aggerverband,
- den Lückenschluss des Naturschutzgebietes „Aggeraue“ im Bereich des ehemaligen Campingplatzes in Peisel,
- die Erweiterung des Naturschutzgebietes „Jabachtal mit Zuflüssen“ über die Grenzen der Fassung des Vorentwurfes des Landschaftsplanes Nr. 7 hinaus,
- die Berücksichtigung der geplanten Ertüchtigungen der Hochwasserschutzanlagen an Jabach und Auelsbach,
- die weitgehende Konzentration der Landschaftsschutzgebiete auf das Dauergrünland in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer.

Im Anschluss an den Kreistagsbeschluss findet die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie die der Träger öffentlicher Belange im 1. Quartal 2024 statt. Für das Beteiligungsverfahren wird der Rhein-Sieg-Kreis das Portal „Beteiligung.NRW“ nutzen. Nach Sichtung der eingegangenen Anregungen und Bedenken wird die Verwaltung Abwägungsvorschläge erarbeiten und diesem Gremium vorlegen.

Die weiteren Landschaftspläne sollen sukzessive geändert werden, so dass im Ergebnis alle vorhandenen Landschaftspläne im Kreisgebiet ein einheitliches und vergleichbares Schutzgebiets-System besitzen.

gez. Hahlen  
Umweltdezernent

**Haushalt:**

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.66.60.07

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

## **Anhang:**

- Teil A Begründung mit integriertem Umweltbericht und Strategischer Umweltprüfung (SUP),
- Teile B und C Vorspann und Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen,
- Festsetzungskarte,
- Entwicklungskarte,
- Anlagekarte.

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	16.11.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt	
	<b>Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik im Rhein-Sieg-Kreis</b>

**Mitteilung:**

Im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises erstellt derzeit das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH eine Potenzialstudie zur Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) im Kreisgebiet. Ziel der Studie ist die Erarbeitung eines Überblicks über konkrete Flächenpotenziale für die Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen im planerischen Außenbereich. Dargestellt werden Einzelflächen ab einer Größe von 2 Hektar. Gleichzeitig liefert das Konzept die Grundlage für eine tiefergehende Analyse und Planung auf kommunaler Ebene.

Bei der Potenzialstudie handelt es sich um eine Überlicksarbeit, die im Wesentlichen auf bereits vorhandenen Datensätzen aufbaut, diese über ein Geo-Informationssystem komprimiert darstellt und auswertet. Es werden dabei Flächen ermittelt, für die Restriktionen oder Einschränkungen bestehen. Als Kriterien fließen Daten aus den Bereichen Verkehr und Siedlung, Natur- Arten- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz ein. Die aktuellen Entwürfe des Landesentwicklungsplans (LEP) und Regionalplans sowie von Landschaftsplänen werden möglichst weitgehend berücksichtigt. Kommunale Bauleitpläne (FNP und Bebauungspläne) liegen nicht durchgängig digital vor und können daher aufgrund des begrenzten Umfangs des Konzeptes nicht berücksichtigt

werden.

Wesentliches Ergebnis der Studie wird eine Planungshinweiskarte sein, auf der die jeweils planungsrelevanten Kriterien kreisweit einheitlich dargestellt sind. Ergänzt wird diese um einen Erläuterungsbericht, in welchem eine überschlägige fachliche Einschätzung aus Sicht des Kreises zu den einzelnen Kriterien abgegeben wird. Das Konzept nimmt jedoch ausdrücklich keine Beurteilung durch die Kommunen vorweg, wo diese in eigener Zuständigkeit Entscheidungsträger sind.

Die Detailschärfe des Konzepts ermöglicht einen fundierten kreisweiten Überblick, ist jedoch nicht als direkte Grundlage für die kommunale Bauleitplanung ausreichend. Im Rahmen eines konkreten Planverfahrens ist beispielsweise eine Ausnahme von einzelnen Kriterien möglich oder eine weitere Abwägung erforderlich. Dies erfordert in der Regel tiefergehende Untersuchungen und unterliegt der Planungshoheit der Kommunen, weshalb es auch von diesen entschieden werden muss.

Ablesbar aus der Planungshinweiskarte ist aber bereits, wo aus Sicht der Kreisverwaltung mit höheren Planungshindernissen für FF-PV-Anlagen zu rechnen ist und wo nicht.

Die Studie wird aus Mitteln der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen des Landes NRW finanziert („Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona Pandemie“). Die Fertigstellung ist für Ende dieses Jahres vorgesehen. Eine Vorstellung des Ergebnisses im Anschluss ist zeitnah nach Fertigstellung geplant.

Im Auftrag

gez. Hahlen

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	16.11.2023	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs-</b> <b>punkt</b>	<b>Kommunale Wärmeplanung – Unterstützungsmöglichkeiten für kreisangehörige Kommunen</b>
---------------------------------------	--

**Mitteilung:**

Nach aktuellem Stand wird voraussichtlich für alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bis zum 30.06.2028 notwendig. Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung NRW sollen die Kommunen zur Wärmeplanung verpflichtet werden. Die Rechtsgrundlage dazu befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Nach aktuellem Wissensstand ist davon auszugehen, dass als planungsverantwortliche Stelle unmittelbar die kreisangehörigen Städte und Gemeinden benannt werden.

Unter Bezug auf Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vom 07.09.2023 (Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 31.07.2023: Interkommunale Wärmeplanung im Rhein-Sieg-Kreis) wurden die kreisangehörigen Kommunen von der Kreisverwaltung gebeten, ihren diesbezüglichen Unterstützungsbedarf anzugeben.

Aus 15 Kommunen liegt bis zum 06.11.23 eine Rückmeldung vor:

Mehrheitlich besteht ein Interesse an Vernetzung und inhaltlichem Austausch. Knapp

die Hälfte der Rückmeldungen geben einen weitergehenden Unterstützungswunsch an, etwa für die Begleitung des kommunalen Lenkungskeises oder einer Planung im Verbund mit Nachbarkommunen. Als inhaltlich wichtigste Themen wurden vorrangig Datenbeschaffung, Wissenstransfer und Bürgerbeteiligung bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung genannt. In vier Kommunen wurde mit der Erstellung der Planung bereits begonnen.

Eine Zusammenfassung der Rückmeldungen ist als **Anhang** beigefügt.

In Abstimmung mit der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. hält die Verwaltung die gewünschte Unterstützung für die folgenden, am häufigsten benannten Unterstützungsfelder für ausfüllbar:

- *moderiertes Netzwerk und Erfahrungsaustausch*  
(12 Nennungen von 15 Rückmeldungen)
- *inhaltliche Unterstützung zu spezifischen Themen / Vorschläge für die Umsetzung*  
(12 Nennungen)
- *Begleitung des Lenkungskeises in der Kommune*  
(6 Nennungen)
- *gemeinsame Wärmeplanung im Verbund mit mehreren Nachbarkommunen*  
(6 Nennungen)

Für das letztgenannte Thema gemeinsame Wärmeplanung im Verbund mit mehreren Nachbarkommunen kann je nach gewünschter Tiefe der Unterstützungsleistung ein zusätzlicher Beitrag durch einen externen Dienstleister erforderlich werden.

Die Energieagentur beabsichtigt, im Rahmen des NRW-Programm Ländlicher Raum (LEADER) eine „Servicestelle Energie- und Wärmewende“ als Kooperationsprojekt in den beiden LEADER-Regionen *Voreifel – Die Bäche der Swist* sowie *Vom Bergischen zur Sieg* einzurichten. Von der Servicestelle können insbesondere die Themen Netzwerk, Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt werden. Für stärker fachspezifische Themen steht bereits vorhandenes, agentureigenes Personal zur Verfügung. Um dem größeren Aufgabenumfang gerecht zu werden, muss hierfür die interne Aufgabenverteilung angepasst werden, sodass an anderer Stelle zusätzlicher Personalbedarf entstehen würde.

In Summe wird der zusätzliche Personalbedarf zur Deckung des Arbeitsaufwands bei der Energieagentur auf insgesamt ein Vollzeitäquivalent geschätzt. Die Verwaltung wird mit der Energieagentur bis zum Frühjahr klären, in welchem Umfang ab welchem Zeitpunkt hierfür zusätzliche Mittel erforderlich sind und entsprechende Beschlussvorschläge vorbereiten.

Im Auftrag

gez. Hahlen

**Anlage:**

Rückmeldungen der Kommunen zu Unterstützungsbedarf bei der Wärmeplanung

## zu TOP Ö 4.2

### Kommunale Wärmeplanung im Rhein-Sieg-Kreis

#### Rückmeldung zu Unterstützungsmöglichkeiten durch den Kreis / die Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Stand 06.11.23: Rückmeldung aus 15 Kommunen liegen vor  
(ohne Rückmeldung: Meckenheim, Much, Troisdorf, Windeck)

<b>Aktueller Stand in den Kommunen:</b>	Anzahl Kommunen
• Eine Förderung aus der Kommunalrichtlinie wurde <u>beantragt</u>	11
davon: die Förderung wurde bereits <u>bewilligt</u>	7
• Mit der Umsetzung wurde begonnen (z.B. Ausschreibung der Dienstleistung) <u>mit Förderung</u>	2
• Mit der Umsetzung wurde begonnen (z.B. Ausschreibung der Dienstleistung) <u>ohne Förderung</u>	2
• Die Inanspruchnahme einer Förderung vor Inkrafttreten der Rechtsgrundlage ist nicht geplant / es ist die Finanzierung über künftige Konnexitätszahlungen beabsichtigt.	1

<b>Es besteht Interesse an folgenden Formen der Zusammenarbeit</b> (Mehrfachnennungen möglich):	Anzahl Kommunen
• moderiertes Netzwerk und Erfahrungsaustausch	12
• inhaltliche Unterstützung zu spezifischen Themen / Vorschläge für die Umsetzung	12
• Begleitung des Lenkungskreises in der Kommune	6
• gemeinsame Wärmeplanung im Verbund mit mehreren Nachbarkommunen	6
• kreisweit einheitliche Wärmeplanung nach verbindlichen Standards	2
• es besteht kein Interesse an einer Zusammenarbeit	0
Anmerkungen / Sonstiges: Synergieeffekte finden	

<b>Bei folgenden Inhalten besteht Interesse an Unterstützung</b> (Mehrfachnennungen möglich):	Anzahl Kommunen
• Datenbeschaffung	13
• Netzwerk und Wissenstransfer / Wissensdatenbank	12
• Formate zur Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	12
• Muster-Unterlagen (z.B. Leistungsbeschreibungen)	7
• Kommunikation zu Landes- und Bundesebene	6
• Ausschreibungs- und Vergabeverfahren	4
• Fördermittelakquise	4

Anmerkungen / Sonstiges: Klären von Fragen, Daten von geothermischen Potenzialen

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	16.11.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	Sachstand Erddeponie Meisenbach

**Mitteilung:**

Das Kreistagsmitglied Katharina Blank richtete am 23.09.2023, die Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE am 28.09.2023 Anfragen zum Sachstand einer Erddeponie in Hennef-Meisenbach an den Landrat. Diese wurden zwischenzeitlich beantwortet. Am 06.11.2023 wurde dem Landrat von Vertreterinnen und Vertretern eine Unterschriftenliste gegen eine Erddeponie in Hennef-Meisenbach überreicht. Vor diesem Hintergrund wird nachstehend über den aktuellen Sachstand informiert:

Für die Errichtung einer Erddeponie in Hennef-Meisenbach liegt der Kreisverwaltung noch kein Antrag auf Genehmigung vor.

Die Kreisverwaltung wäre für die Genehmigung einer DK0-Deponie auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises zuständig. Auf einer Deponie der Klasse 0 können gering belastete Böden und Bauschutt abgelagert werden.

Im Verfahren gemäß § 35 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) würde die Untere Abfallwirtschaftsbehörde einen eingegangenen Antrag prüfen. Zum Prüfungsumfang gehören insbesondere die folgenden Punkte: Bodenschutz, Gewässerschutz, verkehrliche Erschließung, Immissionsschutz, Natur- und Landschaftsschutz.

Im Rahmen der Durchführung eines solchen Genehmigungsverfahrens werden in der

Regel die folgenden Träger öffentlicher Belange beteiligt: Bezirksregierung Köln, Arbeitsschutz, Ortskommune, Landschaftsverband Rheinland, Landesbetrieb Straßen.NRW, Landwirtschaftskammer NRW, Geologischer Dienst und die Fachämter der Kreisverwaltung wie z.B. die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde.

Aufgrund des Prüfumfanges ist nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen mit einer gewissen Zeitdauer bis zu einer Entscheidung durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde zu rechnen.

Gegen die Erteilung einer Genehmigung steht der Klageweg vor dem Verwaltungsgericht Köln offen, ebenso kann der Antragstellende dort gegen die Versagung einer Genehmigung klagen.

Im Auftrag

gez. Hahlen